



Aktuelle Medieninformation

Rothrist, 8. April 2010

Nr. 321

Hebelt der AG-Regierungsrat Beschlüsse des Grossen Rates aus?

Laut Statuten (www.swisslos.ch) ist der Swisslos-Erlös für gemeinnützige Zwecke (wie Projekte usw. in Bereichen Kultur, Breitensport, Natur, Soziales usw.) zweckgebunden.

Gemäss Berichten in Fachmedien hat die Zürich International School in Baden vom Aargauer Regierungsrat eine sogenannte Anschubfinanzierung von 130'000 CHF aus dem Lotteriefond erhalten, für 4 Jahre wurden Defizitgarantien von je 100'000 CHF zugesagt. Sehr brisant ist das Vorgehen des Regierungsrates, der einen negativen Beschluss des Grossen Rates in dieser Sache richtiggehend aushebelte. Der Grosse Rat lehnte die Finanzierung ab, der Regierungsrat nahm die Finanzierung trotzdem und mit zweckentfremdeten Lotteriefond-Geldern vor. Der Grosse Rat wurde richtiggehend ausgebremst oder ausgehebelt.

Die Aargauer Regierung hat - lt. Fachmedien - vor wenigen Jahren dem Unternehmen HeiQ AG in Bad Zurzach 900'000 CHF als Entschädigung für den Zuzug in den Kanton Aargau überlassen. Also Standortmarketing durch Sponsoring mit Swisslos-Geldern, eine weitere den Statuten von Swisslos nicht entsprechende Verwendung. Also eine weitere Zweckentfremdung der Swisslos-Gelder.

Es stellt sich wirklich die Frage ob wir in einem Kanton mit geordneten rechtsstaatlichen Grundsätzen leben oder ob der Regierungsrat gewisse Grundsätze wie im Kongo, Burundi oder Kasachstan usw. für seine Entscheide, für seine Vorgehen befolgt.

Für Rückfragen:

Peter Commarmot

Präsident auto-partei.ch

Tel. 078 – 697 97 61

E-Mail agcom@sunrise.ch